

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Dienstag, den 18.11.2025 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Stock Marina
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 14.11.2025 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Isolierte Befreiung:
Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf der Flur-Nr. 732 in der Gemarkung Frankenwinheim.
2. Informelle Anfrage:
Errichtung eines Neunfamilienhauses auf der Flur-Nr. 786/43 in der Gemarkung Frankenwinheim.
3. Zuschussantrag des TSC Frankenwinheim für 2025.
4. Erlass einer Hebesatzung für die Grundsteuer.
5. Sonstiges.

1. Isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf der Flur-Nr. 732 in der Gemarkung Frankenwinheim.

Bauantrag eingegangen am: 11.11.2025
Vorhaben: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes
Baugebiet „Nußhügel“
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 732
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen nicht vor.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf der Fl.-Nr. 732 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.
Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Einfriedungen:

Festsetzung: Einfriedungen entlang von Straßen, Wegen und Plätzen dürfen nur als Mauern aus heimischen Natursteinen und Zäunen aus Holzlatten ausgeführt, oder als lebende Zäune aus Heckensträuchern angelegt sein. Maschendrahtzäune entlang öffentlicher Straßen sind untersagt.

Befreiung: Doppelstabmattenzaun, Anthrazit, maximale Gesamthöhe 2m.

Anwesend :9 Ja: 9 Nein: 0

2. Informelle Anfrage: Errichtung eines Neunfamilienhauses auf der Flur-Nr. 786/43 in der Gemarkung Frankenwinheim.

Vorhaben: Errichtung eines Neunfamilienhauses
Baugebiet „Schlossgarten III“
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 786/43

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen nicht vor

Hinweis: Anhand des Planungsstand als Entwurf können nicht alle eventuellen Befreiungen seitens der Verwaltung geprüft / beurteilt werden.

Der 1. Bürgermeister erteilte das Wort an den anwesenden Antragsteller, welcher bestätigte, dass Vorgaben wie Höhe und Baugrenzen, etc. eingehalten werden und sich die Befreiung, aufgrund der Nachfrage nach kleineren Wohnungen, nur auf die Umverteilung der Wohnflächen von 6 auf 9 Wohneinheiten beschränkt.

Beschluss:

Der informellen Anfrage zur Errichtung eines Neunfamilienhauses auf der Fl. Nr. 786/43 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Maß der baulichen Nutzung:

Festsetzung: mind. 4, max. 6 Wohneinheiten

Befreiung: 9 Wohneinheiten mit 18 Stellplätzen

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 0

Jutta Barthelme enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung.

3. Zuschussantrag des TSC Frankenwinheim für 2025.

Der TSC Frankenwinheim bittet die Gemeinde Frankenwinheim mit Schreiben vom 17.10.2025, wie jedes Jahr, um einen zusätzlichen Zuschuss. Im Jahr 2024 wurde dem TSC, in Anlehnung der Sportförderung des Landratsamts, ein Zuschuss von 1.199,20 € gewährt. In diesem Jahr hat der TSC einen Zuschuss in Höhe von 1.104,84 € vom Landratsamt Schweinfurt erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim gewährt dem TSC Frankenwinheim für das Kalenderjahr 2025 einen Zuschuss nach dem Schwebheimer Modell in Höhe von 1.105,00 €.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Erlass einer Hebesatzung für die Grundsteuer.

Für das Jahr 2025 liegt der Gemeinde die Abrechnung der Grundsteuer wie folgt vor:

Bei Grundsteuer A wurden Mindereinnahmen von -13.659,03 € erzielt.
Bei Grundsteuer B wurden Mehreinnahmen von +53.208,51 € erzielt.
Dadurch entsteht ein Gesamtplus von +39.549,48 €.

Die Kommunen sind trotz Überschuss nicht dazu verpflichtet die Hebesätze zu senken, jedoch ist eine Gewinnerzielung durch die Grundsteuer auch nicht vorgesehen. Auch aufgrund der Verantwortung der Bürger gegenüber, sind die Kommunen dazu angehalten bei Mehreinnahmen die Hebesätze zu senken und so die Bürger zu entlasten.

Der Vorschlag nach Berechnung lautet daher, den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Jahr 2026 von bisher 270% auf 200% zu senken. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt wie bisher bei 310 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B von bisher 270% auf 200% für das Jahr 2026. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt bei 310% für das Jahr 2026.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Sonstiges.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

Die Planungsleistungen für die Aufstellung der Bebauungspläne für das Baugebiet in Brunnstadt und das Kunzmann-Anwesen wurden an das Ingenieurbüro Stubenrauch in Königsberg vergeben.

Kunzmann-Anwesen:

Die Vermarktung des Kunzmann-Anwesens durch die Raiffeisenbank Mainschleife Steigerwald hat begonnen. Der erste Tätigkeitsnachweis wurde vorgelegt.

Feuerwehreinsatz:

Am Freitag den 15.11.2025 wurde die Freiwillige Feuerwehr Frankenwinheim zu einem Einsatz von 22.00 Uhr bis 3.00 Uhr aufgrund eines Wasserrohrbruchs gerufen. Der 1. Bürgermeister dankte allen Helfern für die schnelle Behebung der Leckage und den Einsatz während der Nacht.

Waldgang:

Der Termin für den Waldgang wird festgelegt auf den 28.11.2025 um 14:00 Uhr.

Rechnungslegung 2024:

Am 02.12.2025 muss eine Sondersitzung mit dem Kämmerer René Borchardt bezüglich der Rechnungslegung für 2024 stattfinden.

Bauhof:

Der Gemeindeschlepper ist wieder in der Werkstatt. Die Kosten werden sich auf ungefähr 7.000,00 – 8.000,00 € belaufen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 02.12.2025 um 19:30 Uhr statt.

Patenkompanie:

Am 03.12. findet um 17.00 Uhr die alljährliche Weihnachtsfeier mit der Patenkompanie statt. Wer daran teilnehmen möchte, darf sich gerne bei Herbert Fröhlich anmelden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

Erster Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Schriftführerin
Marina Stock